bonnorange
Anstalt des öffentlichen Rechts

Zugestellt am 08.09.2016

	Niederschrift
	[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich
	Drucksachennummer **AöR-16038**
Sitzung	**Verwaltungsrat**
Sitzungstag	02.09.2016
Sitzungsort	**Treffpunkt für die Bereisung:** Verwaltungsgebäude bonnorange AöR, Pforte, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn
Beginn	13:30 Uhr (Abfahrt)
Ende	15:45 Uhr (Hotel Weidenbrück, Nachtigallenweg 27, 53913 Swisttal)

Tagesordnung

Die Sitzung beginnt mit der Abfahrt zur Besichtigung der KompostWerke Rhein-Sieg in Swisttal-Miel. Vor Ort hat Herr Meinolf Hein (Leiter Geschäftsbereich Technik RSAG AöR) die Besichtigung geleitet und später im Tagungshotel Weidenbrück (Nachtigallenweg 27, 53913 Swisttal) einen kurzen Vortrag zum Thema gehalten.

Entsprechende Unterlagen zum Vortrag werden der Niederschrift beigefügt.

1. Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung **2**

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 17.06.2016 **2**

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.4 Vorlagen

1.5 Mitteilungen

1.5.1 AöR-16034: Beibehaltung Serviceleistung Bürgertelefon Köln **2**

1.5.2 AöR-16035: Reinigung des Baumschulwäldchens durch die bonnorange AöR **3**

1.6 Aktuelle Informationen **3**

1.7 Sonstiges **4**

1.8 AöR-16036: Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung **4**

1. Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: einstimmig

Die mit der Einladung vom 09.08.2016 zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR am 02.09.2016 übersandte Tagesordnung wird anerkannt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 17.06.2016

Beschluss: einstimmig, bei Enthaltung von Herrn Prof. Löbach

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR vom 17.06.2016 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

- entfällt -

1.5 Mitteilungen

1.5.1 AöR-16034: Beibehaltung Serviceleistung Bürgertelefon Köln

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR nimmt Kenntnis.

Wie in der Mitteilungsvorlage AöR-16020 zur statistischen Auswertung der Kundenkontakte der bonnorange AöR 2015 in der Verwaltungsratssitzung am 17.06.2016 mitgeteilt, ergab die Auswertung der telefonischen Kundenkontakte, dass knappe 43 Prozent der Anrufe am Bürgertelefon der Stadt Köln (FrontOffice) an den Kundenservice der bonnorange AöR (BackOffice) durchgegeben wurden. Des Weiteren waren vereinzelt Stimmen von Kunden zu hören, die unzufrieden waren. Sie bemängelten, nicht direkt auf den „richtigen“ Ansprechpartner getroffen zu sein, da sie weiterverbunden werden mussten.
Vor diesem Hintergrund wurde überlegt, ob nicht die Einrichtung eines eigenen Kundenservices sinnvoll wäre. Vorteil wäre eine höhere Auskunftsqualität durch direkte Einflussnahme seitens der Leitung auf die Mitarbeiter.
Daher wurden speziell die Leistungen des Bürgertelefons noch einmal genauer untersucht.

Eine detaillierte Auswertung der 43 Prozent Weiterleitung zeigt, dass lediglich 14 Prozent der Anrufer telefonisch weiterverbunden wurden. In diesen Fällen war die Fragestellung zu komplex für die Mitarbeiter des Frontoffice.

Die übrigen 29 Prozent der weitergeleiteten Anliegen wurden in sogenannten Tickets erfasst und dann an das BackOffice durchgegeben.
Dabei handelte es sich um Anliegen, Reklamationen oder Fragen, die zur Klärung Rücksprachen mit dem Betrieb oder anderen Ämtern erforderten und daher nicht direkt beantwortet/geklärt werden konnten.
Die Mitarbeiter des Bürgertelefons nehmen in solchen Fällen den Sachverhalt und die Kontaktdaten der Anrufer auf und senden diese Mitteilungen per mail an das BackOffice.

Dort werden Informationen zum Sachverhalt zusammengetragen, bearbeitet und je nach Anforderung wird der Bürger von dort aus über den weiteren Fortgang informiert.

Dies bedeutet, dass rund 86 Prozent der Anrufer direkt beim Erstkontakt ihr Anliegen bei den Mitarbeitern des Bürgertelefons Köln „loswerden“ konnten. Sie erhielten entweder direkt telefonisch eine abschließende Antwort oder die Information, dass ihr Anliegen zur weiteren Klärung entgegengenommen wurde. Nach Klärung erhielten sie dann vom BackOffice die abschließende Antwort.

Unabhängig davon, dass die Beauftragung des Bürgertelefons Köln die wirtschaftlich günstigere Alternative zur Eigenleistung ist, bietet es eine wesentlich höhere Flexibilität. So können dort kurzfristig mehr Kräfte für die Anliegen von bonnorange eingesetzt werden, wenn zu den Stoßzeiten (Laubzeit, Jahreswende, Feiertage, unvorhersehbare Ereignisse) der Gesprächsbedarf deutlich höher ist. Bewiesen hat sich dies aktuell wieder nach der Bachüberflutung in Bad Godesberg Anfang Juni. Hier konnte die Erreichbarkeit trotz stark gestiegener Anruferzahlen sichergestellt werden.

Gute Erreichbarkeit und kurze Wartezeiten sind wesentliche Qualitätsmerkmale eines gut funktionierenden Kundenservices.
Vor diesem Hintergrund sind die ursprünglichen Bedenken nachrangig und halten zudem einer wirtschaftlichen Prüfung nicht stand, so dass die Serviceleistung des Bürgertelefons Köln beibehalten wird.

1.5.2 **AöR-16035:** Reinigung des Baumschulwäldchens durch die bonnorange AöR

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR nimmt Kenntnis.

Das Baumschulwäldchen wird immer häufiger von Suchtkranken aufgesucht, die dann dort in den Gebüschen ihre gebrauchten Spritzen, etc. hinterlassen. Wegen des dichten Bewuchses und der damit verbundenen schlechten Einsehbarkeit ist dieser Bereich ein idealer Treffpunkt für diesen Personenkreis geworden. Gleichzeitig werden die Reinigungsarbeiten durch den dichten Bewuchs erheblich erschwert.
Als sich im Frühsommer ein Kind an einer gebrauchten Spritze verletzte, wurde auch in der Presse verstärkt über diese Problematik berichtet.

Das Amt für Stadtgrün hat daher in Abstimmung mit der bonnorange AöR im Juli die Sträucher beigeschnitten, so dass jetzt zum einen der Bereich besser eingesehen werden kann, zum anderen aber auch die Reinigung, insbesondere die Entfernung gebrauchter Spritzen, erleichtert wird.

Seit August werden die Reinigungsarbeiten, die bisher drittvergeben waren, von der bon-norange AöR in Eigenregie durchgeführt. Dabei erfolgt die Reinigung zunächst täglich, bzw. zeitnah bei Bedarf.
Mit den Kosten der Reinigung wird wie bisher der Gebührenhaushalt Abfall belastet.

1.6 Aktuelle Informationen

Frau Hülter informiert zur Sachlage des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG).

Detaillierte Informationen und eine Stellungnahme der bonnorange AöR zum Thema werden der Niederschrift beigefügt.

1.7 Sonstiges

Frau Hülter informiert über das Pilotprojekt „arc32 – die barrierefreie Tonne zur Abfalltrennung“. Es handelt sich hierbei um 240 l Behälter, die durch eine spezielle Tonnenhalterung aus Metall so gekippt sind, dass die Einfüllhöhe niedriger ist und dadurch vor allem körperlich benachteiligten Menschen den Abfalleinwurf erheblich erleichtern. Im Rahmen des Pilotprojektes arc 32 wurden in einer Einrichtung des DRK (Stockholmer Straße 1, Bonn-Auerberg) entsprechende Müllbehälter aufgestellt.

Es handelt sich hierbei um Zusatzleistungen, die auf Kosten des Grundstückseigentümers angeboten werden.

Beispielfotos und Infoblatt werden der Niederschrift beigefügt.

1.8 AöR-16036: Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR nimmt Kenntnis.

2. Nicht öffentliche Sitzung

2.1 Anerkennung der Tagesordnung

2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 17.06.2016

2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

2.4 Vorlagen

- entfällt -

2.5 Mitteilungen

2.5.1 AöR-16037: Strategische Ziele und ihre Erfüllungsgrade

AöR-16037 Anlage: Zielerfüllungsgrade

2.6 Aktuelle Informationen

2.7 Sonstiges

Die Sitzung endet um 15:45 Uhr

Bonn, den 07.09.2016

gez. H. Wiesner
Vorsitzender Verwaltungsrat

gez. Nöth
Schriftführerin

bonnorange AöR

A N W E S E N H E I T S L I S T E

AöR-16032 - Anlage 1 - zur Niederschrift

Sitzung	Verwaltungsrat
Sitzungstag	02.09.2016
Sitzungsort	RSAG-Entsorgungsanlage Swisttal Lützermiel 1, 53913 Swisttal Hotel Weidenbrück Nachtigallenweg 27, 53913 Swisttal
Beginn	13:30 Uhr
Ende	16:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:	Bg. Helmut Wiesner
Die Mitglieder:	
CDU	Stv. Georg Fenninger
	Stv. Jürgen Wehlus
SPD	Stv. Dr. Stephan Eickschen
	Bgm. Gabriele Klingmüller
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	AM Katharina Schweer
FDP	Stv. Prof. Dr. Löbach
DIE LINKE	Bzv. Hanno von Raußendorf
Personalrat der Bundesstadt Bonn	Rainer Friedrich
von der bonnorange AöR:	Kornelia Hülter
	Aletta Bamberg
von der Beteiligungsverwaltung der Bundesstadt Bonn:	Lisa-Maria Heerz (20-22)
Schriftführerin:	Sabine Nöth (bonnorange AöR)

1.6 Aktuelle Informationen

Information zum Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG)

Ein neuer Entwurf des Verpackungsgesetzes vom 19.07.2016 ist vom BMUB zur Ressortabstimmung weitergeleitet worden. Das Verpackungsgesetz soll anstelle des zunächst geplanten, aber vielfach kritisierten Wertstoffgesetzes noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Gleichzeitig soll das Gesetz die Verpackungsverordnung ablösen. Der Entwurf weist gegenüber dem letzten inoffiziellen Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz aus Mai 2016 nur wenige inhaltliche Änderungen auf. So sollen nach dem neuen Entwurf die Systembetreiber von den örE die Herausgabe des Altpapieranteiles verlangen. Die geforderte Behältergestellung findet sich ebenfalls nicht wieder. Zudem verzichtet der Entwurf auf die Ausweitung der Produktverantwortung für stoffgleiche Nichtverpackungen und setzt höhere Recyclingquoten für Verpackungen.

Kaum Berücksichtigung fand das vom VKU mitgetragene Hartwig/Rachut-Papier zur „Weiterentwicklung des Verpackungsrechts. So können nach dem Referentenentwurf z.B. Systembetreiber auch die Herausgabe von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) verlangen.

Es bleibt fraglich, ob das Gesetz spätestens zum 01.04.2017 im Bundesgesetzblatt steht und dann Anfang 2019 in Kraft tritt. Bereits die angelaufene Ressortabstimmung scheint mit Blick auf die kommende Bundestagswahl eine politische Hürde in der Koalition zu werden.

Stellungnahme zum neuen Entwurf:

Es ist zu begrüßen, dass das Bundesumweltministerium mit dem neuen Entwurf nun auf die Ausweitung der Produktverantwortung auf stoffgleiche Nichtverpackungen verzichtet und den Anwendungsbereich des Gesetzes auf Verpackungen beschränkt.

Die wesentlichen Kernforderungen an ein Verpackungsgesetz zur Vereinfachung und Verbesserung des Systems:

1. Die örE erhalten die Organisationsverantwortung für die Erfassung der Wertstoffe als grundsätzlich gebührenfinanzierte Pflichtaufgabe. Zur Abgeltung des damit verbundenen Sammelaufwands erhalten die örE eine Standardkostenvergütung, die von einer neutralen Stelle auf Basis von Ausschreibungsergebnissen festgelegt wird, finanziert wird. Im Falle der Ausschreibung der Sammelleistung erhält die Kommune das Ausschreibungsergebnis zzgl. eines Aufschlags für en Verwaltungsaufwand erstattet.

2. Die Fraktion der PPK-Verpackungen wird aus dem Regime der Produktverantwortung herausgenommen, da es insoweit eines zusätzlichen Regelungsmechanismus nicht bedarf und die gemeinsame Erfassung von Papierabfällen aus unterschiedlichen Verantwortungssphären aktuell zu vielfältigen Rechtsstreitigkeiten und erheblichen Transaktionskosten führt.

3. Die einzurichtende zentrale Stelle muss in öffentlicher Trägerschaft errichtet werden, d. h. eine neutrale Aufgabenwahrnehmung sowie eine angemessene Repräsentanz kommunaler Interessen gewährleisten. Insbesondere muss ausgeschlossen werden, dass die zentrale Stelle von wirtschaftlichen Interessengruppen wie dem Handel dominiert wird, wie dies nach den aktuellen Entwurfsfassungen droht.

Mit Erfüllung dieser Kernforderungen hätte das System deutlich vereinfacht und verbessert werden können. Leider werden sie in dem vorgelegten Entwurf aber nicht aufgegriffen und damit eine große Chance zur Verschlankung und Effizienzsteigerung des Systems verpasst.

Leider werden diese Kernforderungen im vorgelegten Entwurf zum Verpackungsgesetz nicht aufgegriffen. Vielmehr wird in der Sache eine 8. Novelle der Verpackungsverordnung betrieben.

arc32 – die barrierefreie Tonne zur Abfalltrennung

Liebe Mieterinnen, liebe Mieter,

wir möchten in Ihrem Wohngebiet ein neues, barrierearmes Produkt testweise in Betrieb nehmen: **den Tonnenhalter arc32.**

Er erleichtert das Wegwerfen erheblich und bietet vor allem körperlich benachteiligten Menschen eine alltagstaugliche Lösung zur Abfalltrennung. Der arc32 hat eine niedrigere Einfüllhöhe und ermöglicht den Abfalleinwurf mit einer Hand.

So benutzen Sie den arc32:

Deckel nach hinten schieben

Abfall in die richtige Tonne füllen

Deckel antippen, er schließt fast selbstständig

Jede andere Benutzung ist nicht zulässig.

Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise:

- Benutzen Sie den arc32 nur, wenn keine Schäden an ihm erkennbar sind.
- Die Hände nicht zwischen Schließarm und Tonnenhalter bringen, da andernfalls Quetschungen und Brüche entstehen können.
- Schließarm, Tonnenhalter und Tonne nicht zum Festhalten benutzen. Vermeiden Sie eine Überfüllung des Behälters.
- Der nach außen geklappte, tonneneigene Deckel kann verschmutzt sein, halten Sie genug Abstand.

Sie haben Fragen oder Hinweise zum arc32? Sprechen Sie uns an:

- Bürgertelefon Abfallberatung und Stadtsauberkeit
  0228 5552-720 oder abfallberatung@bonnorange.de

bonn orange

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bonn e.V.

BSR

240 L
REMONDIS
REMONDIS

art.12: Die 240l Tonne barrierefrei zugänglich
Sicherheitshinweise art.12

Konzept zur Bio- und Grün-abfallbehandlung

Meinolf Hein

August 2016

1. Bioabfall

Standorte der RSAG

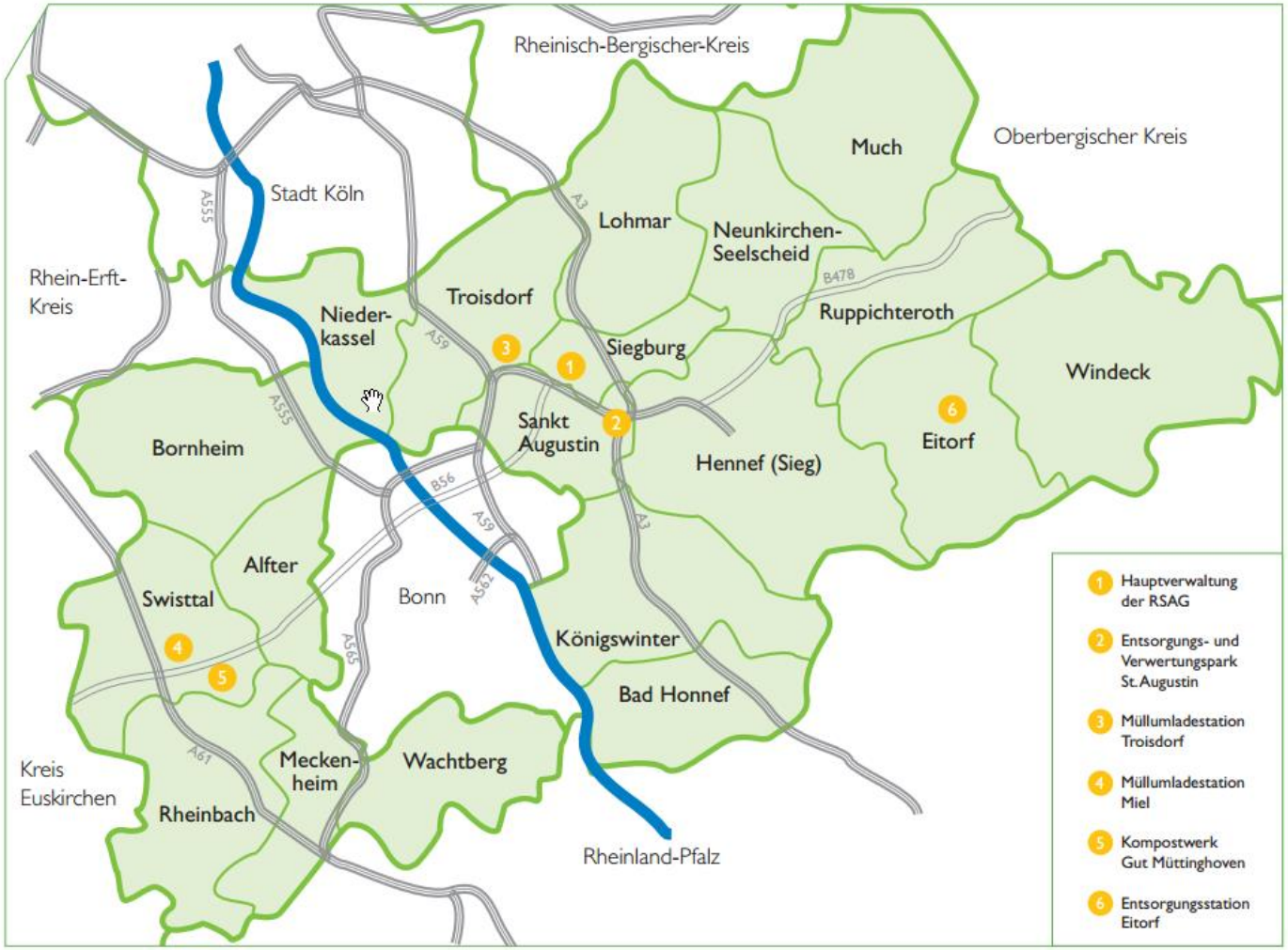

Luftbild RSAG-Standort Swittal-Miel

Standortentwicklung

1985	Errichtung der Müllumladestation; Ausbau der Wert- und Schadstoffannahme
1998	Inbetriebnahme Grünabfallkompostierung
1996	Fertigstellung Kompostwerk in geschlossener Bauweise; Versorgung der umliegenden Landwirtschaft mit güte-gesichertem Naturdünger
2010	Regenerative Energieerzeugung mittels 5.500 m² Photovoltaikmodulen (ca. 350.000 kWh je Jahr)
2012	Erweiterung um Betriebshof für Sammelfahrzeuge mit ca. 60 Arbeitsplätze
2013	Umbau Biofilter
2015	Überdachung der Wertstoffannahme

Gründe für Umbau Kompostwerk Miel

- Vorhandene Anlagentechnik ist mit 20 Jahren mittlerweile in die Jahre gekommen
- Boxenkompostierung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik
- Hoher Wartungs- und Betriebsmittelaufwand
- Tunnelkompostierung zeichnet sich durch hohe Betriebs-sicherheit aus
- Kompostwerk kann in der Umbauphase weiterbetrieben werden
- Standort Miel bietet gute Voraussetzung zur absatznahen Steigerung der Kompostherstellung
- Verarbeitung der im REK-Gebiet anfallenden Bioabfälle

Bestehendes Kompostwerk

Genehmigter Umbau

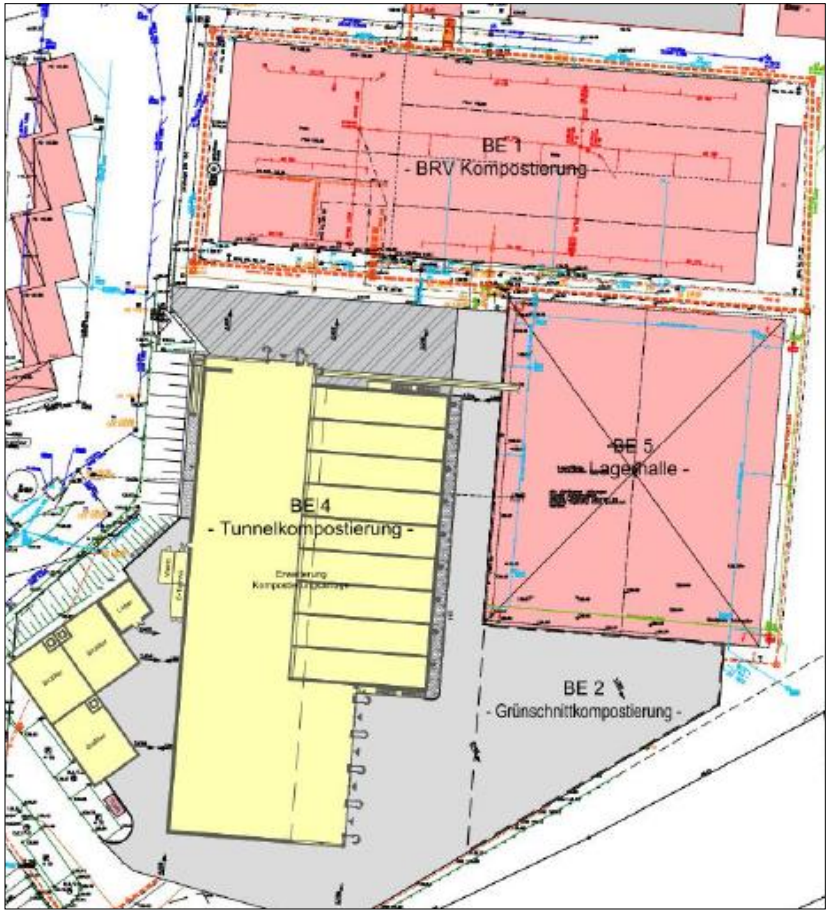

Eckdaten und Erweiterungskonzept 2. Phase

- Kapazität ca. 26.000 t/a
- 9 Rottetunnel je 5,7 m breit 5,0 m hoch 25 m lang
- Invest ca. 8,0 Mio €

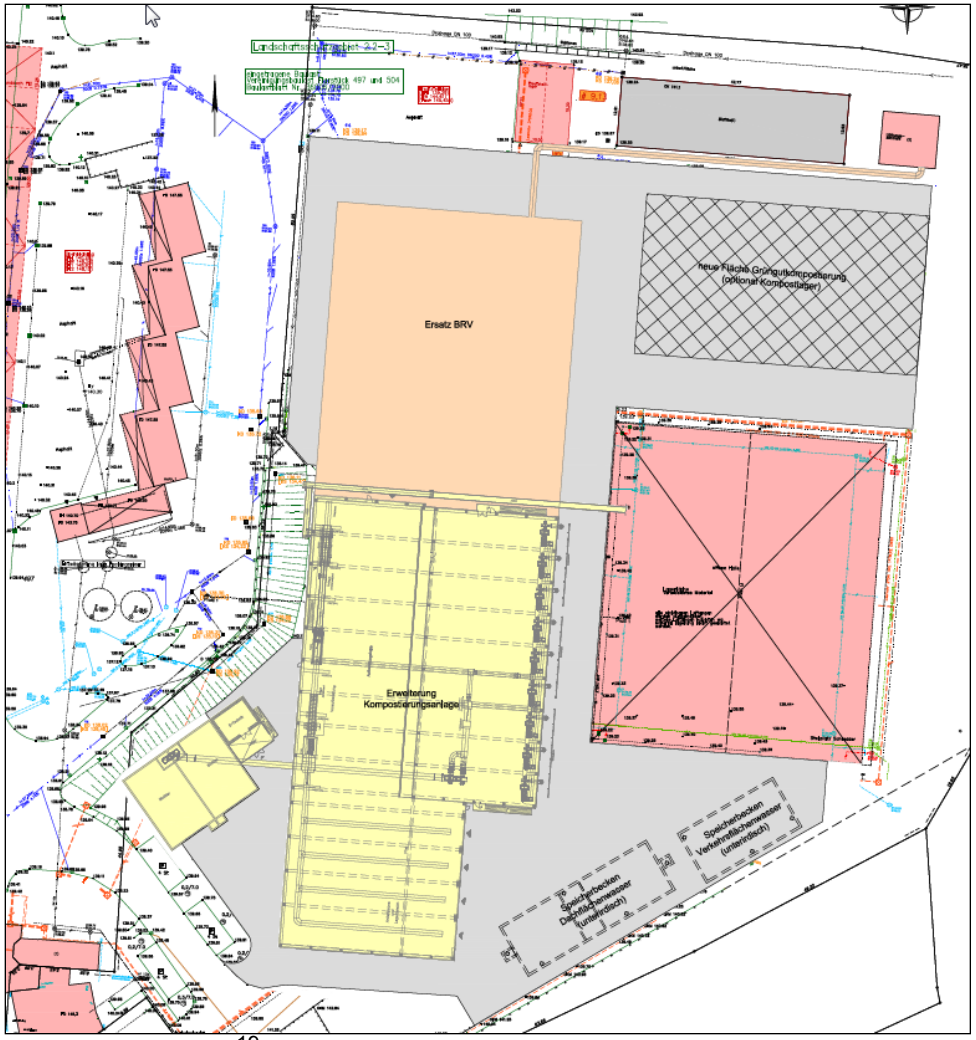

Funktionsweise Tunnelkompostierung

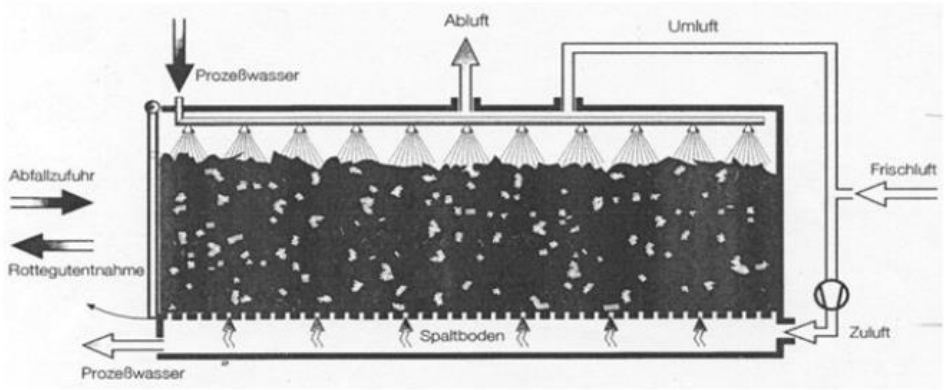

Schnitt durch einen Kompostiertunnel (Fa. Linde)
(Firmenprospekt Horstmann/Linde KCA)

Zeitplan Umbau

	Start April 2015
Vorplanung	Jun. 2015
Entwurfsplanung	Okt. 2015
Genehmigungsplanung Einreichen Nov. 2015	Nov. 2015
Genehmigungsphase	bis Juli 2016
Ausschreibung/Vergabe	bis Okt. 2016
Ausführungsplanung/ Bau ab Okt. 2016	bis Dez. 2017
Inbetriebnahme Kompostierung	Jan 2018

2. Grünabfall

Ziele des Biomassekonzeptes

- Ausbau der regenerativen Energieerzeugung im RSK
- Nutzung des Energiegehaltes im Grünabfall
- Förderung der regionalen Energiewirtschaft
- Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern
- Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region
- Kostensenkung durch preiswerte Energieform
- Preisstabilität für Nutzer

KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG • Lützermiel 3 • 53913 Swisttal • www.krs.rsag.de

Produktion von Grünenergie

Grünannahme

Shreddern

Siebung

KRS-Grünenergie

Korngrösse ca. 20 – 90 mm
Grobfraktion ca. 90 – 200 mm
Wassergehalt ca. 35 - 40%
Heizwert ca. 30,0 MWh/t
Asche ca. 4,0 – 5,0 %
Dichte 200 kg/m³

Einsatzgebiete

- Schulzentrum
- Schwimmbad
- Verwaltungs-/Bürokomplexe
- Krankenhaus
- Biomassekraftwerke
- Nahwärmenetze
- etc.

Wärmebedarf ab ca. 200 kW

Robuste Biomassekessel

Vorratsbunker mit stabiler Einförderung

Unterstützen Sie die Kreislaufwirtschaft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG • Lützermiel 3 • 53913 Swisttal • www.krs.rsag.de